



# **Tenniswelt gGmbH**

Holsteiner Tor 2 • 22043 Hamburg

## **Allgemeine Kursbedingungen**

1. Soweit ein Vertrag für die Erteilung von Gruppenunterricht abgeschlossen wurde, stellt die Tenniswelt gGmbH einen Tennislehrer zur Unterrichtserteilung zur Verfügung. Das Honorar des Tennislehrers ist in diesem Falle in der Kursusgebühr enthalten, desgleichen die anteilige Platzmiete. Bei Gruppenunterricht gibt es grundsätzlich keine Gebührenerstattung, weder ganz noch teilweise. Dies gilt unabhängig vom Grund des Ausfalls des Kursusbuchers (Urlaub, Krankheit, beruflich bedingte Ortsabwesenheit usw.). Während der Wintersaison finden die Kurse 4 x ohne Trainer und während der Sommersaison jeweils 3 x ohne Trainer statt. In den Preisen der Kursusgebühren sind bereits die Ausfälle kalkuliert. In diesen Zeiten stehen den Kurssteilnehmern die Plätze zur Verfügung.

Die Tenniswelt gGmbH hat das Recht, mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen, dem Teilnehmer des Gruppenunterrichts gegenüber, das Vertragsverhältnis zu kündigen. In diesem Falle ist die Tenniswelt gGmbH verpflichtet, den Vertragspartnern anteilig für die restliche Vertragslaufzeit die Gruppengebühr zu erstatten.

Die Kursus-Vereinbarung ist von beiden Seiten schriftlich, mit einer Frist von 4 Wochen, zum Ende der gewählten Laufzeit kündbar. Sollte nicht fristgerecht gekündigt worden sein, verlängert sich der Vertrag stillschweigend um eine weitere Saison (Sommersaison: Laufzeit 5 Monate – Wintersaison: Laufzeit 7 Monate). Die aktuellen Laufzeiten für die jeweilige Saison liegen im Büro aus.

Im Falle einer Preisänderung ist die Tenniswelt gGmbH berechtigt, die Kursus-Vereinbarung zum Ende der Laufzeit (Sommersaison/Wintersaison) zu kündigen bzw. die Parteien vereinbaren eine Fortsetzung des Vertrages zu den geänderten Konditionen.

2. Die Kursusgebühr ist jeweils zum 3. eines jeden Monats im Voraus zu zahlen. Die Tenniswelt gGmbH wird durch eine gesonderte Erklärung ermächtigt, den Kursbetrag im Voraus per per SEPA Lastschriftverfahren einzuziehen. Die Kursusgebühr ist grundsätzlich auch dann bis zum Ablauf der Vereinbarung (Saison) zu zahlen, wenn die Leistungen der Tenniswelt gGmbH nicht in Anspruch genommen werden. Grundsätzlich berechtigt eine Nichtinanspruchnahme der Leistungen zu keiner Rückforderung oder Reduzierung des Beitrags (kein „Time Stop“).

Im Falle von Einzelunterricht durch einen Tennislehrer erfolgt dieser aufgrund der gesondert in den Geschäftsräumen der Tenniswelt gGmbH ausgehängten Geschäftsbedingung der Tennislehrer.

Hamburg, im Dezember 2017